



Baden-Württemberg

# Positionspapier

Anliegen der Landesregierung für den  
Mehrjährigen Finanzrahmen nach 2027





# Einleitung

Mit dem Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für die Zeit nach 2027 werden wichtige politische Weichen für die Europäische Union gestellt. Dabei muss die EU auf die veränderten globalen Rahmenbedingungen ebenso reagieren wie auf die Herausforderungen im Inneren. Für Baden-Württemberg als wirtschaftsstarke Region im Herzen Europas ist wichtig, dass diese gemeinsamen Herausforderungen auf europäischer Ebene angegangen werden. Dabei spielt auch die Förderpolitik der EU eine wichtige Rolle. Die Landesregierung von Baden-Württemberg setzt sich dafür ein, dass folgende Schwerpunkte im nächsten MFR berücksichtigt werden:



# Grundsätze: Europäischer Mehrwert, Wettbewerbsfähigkeit, Transformation, Bürokratieabbau und Rechtsstaatlichkeit

- Die Landesregierung sieht es als erforderlich an, den MFR und die Förderinstrumente der gemeinsamen Politik schwerpunktmäßig auf die Bereiche auszurichten, in denen ein hoher europäischer Mehrwert geschaffen werden kann.
- Für Baden-Württemberg ist die Verknüpfung der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit mit der Umsetzung des Europäischen Green Deals zentral. Deshalb sollte die Förderung der grünen und digitalen Transformation ein Schwerpunkt des neuen MFR sein. Dies muss sich in einer Stärkung der technologieoffenen Innovations- und Forschungspolitiken der EU im Kontext des globalen Wettbewerbs niederschlagen. Der nächste MFR muss sich zudem an den regionalen Transformationsbedürfnissen ausrichten, da die Regionen direkt von den Transformationsherausforderungen vor Ort betroffen sind.
- Ein weiterer Schwerpunkt sollte auf dem Abbau von Bürokratie liegen. Bei den unterschiedlichen Förderprogrammen gibt es aus baden-württembergischer Sicht viel Potenzial für Vereinfachung und Entlastung bei den Verfahren. Zum Beispiel sollte die Eigenverantwortlichkeit der Regionen gestärkt, sollten Auswahlkriterien nicht überfrachtet, die Datenerhebungen und -erfassungen vermindert sowie das Berichtswesen insgesamt deutlich reduziert werden.
- Die Landesregierung ist offen gegenüber einer möglichen Vereinfachung der Struktur und eine Reduzierung der Zahl der EU-Förderprogramme. Dabei ist jedoch wichtig, dass die Regionen weiterhin bei der Planung und Umsetzung ihre zentrale Funktion behalten. Die Förderlogik, die Förderbedingungen und die zeitlichen Abläufe der EU-Instrumente (insbesondere EFRE und Horizon Europe) sollten zudem besser aufeinander abgestimmt werden, um Synergien zu ermöglichen.
- Der neue MFR sollte zudem klar an den Grundsätzen der Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit in den Mitgliedstaaten ausgerichtet sein. Baden-Württemberg spricht sich für eine Stärkung der Rechtsstaatskonditionalität für den neuen MFR aus.

# Governance: Rolle der Regionen

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass auch in der nächsten Förderperiode die direkte Beteiligung der Regionen an EU-Programmen sichergestellt ist. Dies gilt insbesondere für die Kohäsionspolitik, die die einzige Investitionspolitik der EU mit einem ortsbezogenen Ansatz (place-based approach) und speziell auf die regionale, d.h. subnationale Ebene ausgerichtet ist. Es ist notwendig, dass den Regionen eigene ortsbezogene Gestaltungsmöglichkeiten bleiben, mit denen sie ihre jeweils unterschiedlichen Transformationsbedarfe maßgeschneidert adressieren können. Daher müssen auch die Regionen weiterhin in eigener Zuständigkeit die jeweiligen Förderprogramme im Rahmen der Kohäsionspolitik direkt mit der EU-Kommission verhandeln. Weiterhin muss gewährleistet sein, dass eine Förderung der grenzüberschreitenden und transnationalen Zusammenarbeit auf Grundlage eines EU-weit einheitlichen Programms erfolgt und keine bi- oder multilaterale Abstimmung zwischen den nationalen Regierungen erforderlich ist. Aus diesen Gründen lehnt die Landesregierung Modelle zur Einführung von einheitlichen Plänen je Mitgliedstaat, in denen unter anderem alle Förderprogramme der Kohäsionspolitik aufgehen, ab. Eine solche Zentralisierung der Förderprogramme widerspricht gleichermaßen dem Grundgedanken der Kohäsionspolitik als auch dem Subsidiaritätsprinzip.

## Prioritäten: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der Digitalisierung

- Aufgrund der multiplen Krisen und Herausforderungen, sollte für den neuen MFR eine klare Priorisierung vorgenommen werden. Baden-Württemberg setzt sich dafür ein, dass die Unterstützung und Förderung sog. Zukunftstechnologien und die dafür notwendige Förderung exzellenter Forschung mit Blick auf die Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der EU im Zentrum des neuen MFR stehen sollten.
- Für die Unterstützung der Transformation der Automobilwirtschaft sollte der neue MFR insbesondere den Ausbau einer flächendeckenden europäischen Lade- und Tankinfrastruktur für klimaneutrale Antriebe sowohl im Individual- als auch im Güterverkehr unterstützen. Daneben sollten schwerpunktmäßig der Aufbau europäischer Ökosysteme für Halbleiter und Batterien (inkl. seltener Rohstoffe) gefördert werden.
- Die Förderung und der Aufbau einer europäischen Forschungs- und Wirtschaftslandschaft für Künstliche Intelligenz sollte ein weiterer Schwerpunkt des neuen MFR sein. Dazu zählt u.a. eine höhere Förderung von Hochleistungsrechnerkapazitäten. Ebenfalls sollte der neue MFR den Aufbau eines europäischen Ökosystems akademischer und industrieller Akteure im Bereich der Quantentechnologien stärker fördern.

- Die bestehenden Initiativen der EU für die Unterstützung des europäischen Luft- und Raumfahrtsektors sollen im nächsten MFR verstärkt werden, insbesondere für die KMU. Dies gilt für den Industrie- wie auch den Forschungsbereich. Ebenfalls sollte der Aufbau der europäischen Verteidigungsindustrie vorangetrieben werden. Hier sollte vor allem auch die Forschung und Entwicklung sog. Dual-Use-Anwendungen verstärkt werden.
- Die Initiative der EU-Kommission für die Stärkung der Lebenswissenschaften, („European Strategy for the Life Sciences“) ist aus baden-württembergischer Sicht ein weiterer wichtiger Schwerpunkt.
- Für die Förderung der klimafreundlichen Energie- und Wärmewende hin zu erneuerbaren Energien mit dem Ziel einer Technologieführerschaft sollten in der neuen Förderperiode im Rahmen des Green Deals adäquate Finanzierungsinstrumente (inkl. Berücksichtigung in der Taxonomie) geschaffen werden.

## Forschung und Entwicklung

- Dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation der EU kommt eine zentrale Rolle für die Zukunft Europas im weltweiten Wettbewerb zu. Gerade Spitzen- und Exzellenzforschung in der EU ermöglichen es überhaupt, die Wettbewerbsfähigkeit der EU bei innovativen Zukunftstechnologien global gesehen zu stärken. Deshalb sollte das Budget des 10. Rahmenprogramms gegenüber dem für Horizon Europe, wie im Bericht von Mario Draghi und im Bericht der Heitor-Kommission vorgeschlagen, mindestens verdoppelt werden. Eine Umwidmung der Mittel für Forschung und Innovation für andere Prioritäten der EU muss zukünftig vermieden werden. Unabhängig von der möglichen Einrichtung eines EU Wettbewerbsfähigkeitsfonds und möglichen strukturellen Veränderungen bedarf es weiterhin eines eigenständigen Rahmenprogramms für Forschung und Innovation mit eigenem, zweckgebundenem Budget. Um auch zukünftig im internationalen Forschungswettbewerb bestehen zu können, muss am Exzellenzprinzip festgehalten werden.
- Des Weiteren sollen geplante Programme, die auf Wettbewerbsfähigkeit ausgerichtet sind, wie u.a. das Forschungsrahmenprogramm, weiterhin alle Regionen gleichermaßen unterstützen. Auch die Förderung der wirtschaftsstarken Regionen muss ermöglicht werden. Die europäische Forschungsförderung muss eine ausgewogene Balance für anwendungsnahe Forschung und für grundlagennahe, erkenntnisorientierte Forschung ermöglichen. Um eine weiterhin starke Mitwirkung, insbesondere der Hochschulen, zu ermöglichen, ist neben einem auskömmlichen Budget für den Europäischen Forschungsrat (ERC) auch eine Stärkung der Verbundforschung im Forschungsrahmenprogramm und eine angemessene Berücksichtigung aller Wissenschaftsdisziplinen wichtig.

# Kohäsion

- Die EU kann im globalen Wettbewerb mit Themen wie Innovation, Infrastruktur und Standortbedingungen nur bestehen, wenn die stärker entwickelten Industrieregionen stark bleiben. Als Europäische Innovationsregionen strahlen sie über ihre Wertschöpfungsketten auf die gesamte EU aus (und leisten einen wichtigen Beitrag zu Wettbewerbsfähigkeit der EU insgesamt). Zur Bewältigung der enormen Herausforderungen im Bereich der grünen und digitalen Transformation benötigen gerade auch diese stärker entwickelten Regionen Unterstützung, die auf die individuellen regionalen Bedürfnisse zugeschnitten ist. Daher müssen alle Regionen der EU weiterhin an der Kohäsionspolitik der EU partizipieren.
- Als wichtigstes Investitionsinstrument der EU sollte die Kohäsionspolitik im Mehrjährigen Finanzrahmen ab 2028 mit einer mindestens so hohen Finanzierung wie bisher zuzüglich Inflationsausgleich ausgestattet werden.
- Als Förderkriterium für die Mittelzuweisung aus der Strukturförderung der EU sollte neben bestehenden Indikatoren auch die Industriedichte und die Anzahl sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter (mit Bezug auf die relevanten Transformationsbranchen) herangezogen werden, da diese in der Transformation besonders betroffen sind. Gefördert werden sollten mit besonderem Fokus auf die grüne und digitale Transformation nicht nur energieintensive Industrien, sondern auch Industrien, deren Produkte und Technologien im Wesentlichen bisher noch auf fossilen Brennstoffen beruhen und die deshalb einen besonders hohen Beitrag zum Erreichen der Ziele des European Green Deals leisten können.
- Voraussetzung für eine wirkungsvolle Regionalpolitik ist die Zuständigkeit der Regionen für Planung und Umsetzung der Programme, um die spezifischen Bedarfe vor Ort maßgeschneidert, integriert und strategiebasiert zu adressieren. Programme auf nationaler Ebene, wie z.B. die Aufbau- und Resilienzfazilität, stellen hierzu keine Alternative dar.
- Der EU-Kofinanzierungssatz in den stärker entwickelten Regionen sollte für die kommende Förderperiode wieder auf 50 % angehoben werden. Der derzeit für die stärker entwickelten Regionen geltende Kofinanzierungssatz von 40 % ist nicht auskömmlich und vermindert den Anreiz für potenzielle Träger, Anträge auf EFRE- oder ESF+-Förderung einzureichen. Gleichzeitig lässt sich der hohe bürokratische Aufwand bei EU-kofinanzierten Vorhaben nicht rechtfertigen, wenn der EU-Anteil nicht mindestens die Hälfte der Finanzierung erreicht.
- Der Einsatz von Zuschüssen muss in der Kohäsionspolitik weiterhin möglich bleiben. Die Förderung von Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation sowie Technolo-

gietransfer im nicht-wirtschaftlichen Bereich kann keine Rendite erzielen und Fördermittel können somit auch nicht zurückgezahlt werden. Für die Förderung von Unternehmen hat sich in vielen Mitgliedstaaten darüber hinaus eine austarierte Finanzierungs- und Förderlandschaft etabliert, die für EU-kofinanzierte Finanzinstrumente (wie Darlehensfonds, Beteiligungsinstrumente, Risikokapital etc.) wenig Raum lässt.

- Zur Bewältigung der beschleunigten Transformationsprozesse in Europa und zur nachhaltigen Förderung des sozialen Zusammenhalts sind im kommenden Jahrzehnt soziale Investitionen über den ESF+ notwendig. Um die Umsetzung der Europäischen Säule Sozialer Rechte und die Europa 2030-Ziele weiter mit Leben zu füllen, ist ein leistungsstarker und flächendeckender ESF+ von großer Bedeutung. Leistungsbasierte Abrechnungsmodelle für den ESF+ lehnen wir ab. Das Besondere am ESF+ ist, über Projekte neue Ansätze zu erproben – also gerade auch eine nicht vollständige Zielerreichung zu wagen. Insbesondere angesichts der oft komplexen Problemlagen der ESF+-Klientel und der in großen Teilen gemeinnützigen Trägerstruktur dürfen keine weiteren finanziellen Umsetzungsrisiken geschaffen werden, die die Förderung unattraktiv machen.

## **Grenzübergreifende Zusammenarbeit / Transeuropäische Netze / Verkehr**

- Die grenzüberschreitenden, transnationalen bzw. interregionalen Kooperationsprogramme sind von besonderer Bedeutung für die Schaffung eines europäischen Mehrwertes, der bei den Bürgerinnen und Bürgern unmittelbar spürbar ist.
- Das Land Baden-Württemberg unterstützt daher die Fortführung von Interreg in den drei bewährten Strängen grenzüberschreitend (A), transnational (B) und interregional (C) und regt die Fortführung von Vereinfachungen und Entbürokratisierung an.
- Die Europäische Territoriale Zusammenarbeit einschließlich der makroregionalen Zusammenarbeit sowie die Beteiligung von Drittstaaten müssen erhalten bleiben.
- Eine etwaige an nationale, innerstaatliche Reformziele geknüpfte Mittelsteuerung sieht die Landesregierung kritisch. Sie würde den Aufgaben und dem partnerschaftlichen Ansatz von Interreg nicht gerecht und würde die Interreg-Programme in ihrer bisherigen Form unmöglich machen.
- Um Lücken im TEN-V zu schließen, grenzüberschreitende Interoperabilität herzustellen und intermodale Verkehrsketten zu fördern, bedarf es weiterhin ausreichender europäischer Finanzmittel im Rahmen des MFR. Das Investitionsprogramm „Connecting Europe Facility“ sollte somit weiterhin ausreichend ausgestattet werden. Bei der Finanzierung

mit EU-Mitteln sollten grundsätzlich Schienenverkehrsprojekte Vorrang vor Straßenverkehrsprojekten haben.

- Dabei legt die Landesregierung besonderen Wert darauf, dass auch kleinere, regionale grenzüberschreitende Lückenschlüsse im Schienennetz außerhalb des TEN-V-Netzes (sog. „Missing Links“) von einer angemessenen EU-Finanzierung profitieren können. Für sie sollte daher ein spezifisches Förderinstrument geschaffen werden.

## Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)

- Die Integration der Maßnahmen der 1. Säule (EFGL) und 2. Säule (ELER) in einen nationalen Plan bringt gerade bei Maßnahmen des ELER in einem föderalen System einen zusätzlichen, zum Teil unverhältnismäßigen Abstimmungs- und Koordinierungsaufwand mit sich. Die Notwendigkeit der aktuell geforderten verwaltungsinternen Abläufe und umfangreichen Berichterstattung (Leistungsberichterstattung, Monitoring etc.) muss mit dem Ziel des Bürokratieabbaus und schlanker Umsetzungsstrukturen überprüft werden. Für die GAP nach 2027 wäre es zielführender, wenn die Regionen wieder eigene Entwicklungsprogramme für den Ländlichen Raum (EPLR) erstellen, um den Verwaltungsaufwand gering zu halten und den unterschiedlichen strukturellen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen.
- Damit die Landwirtschaft ihre anspruchsvollen Aufgaben erfüllen kann und die definierten Ziele für Landwirtschaft und die Entwicklung des ländlichen Raumes erreicht werden können, muss die GAP auch weiterhin über eine ausreichende Finanzierung verfügen. Dafür ist im MFR 2028 ein GAP-Budget mindestens in der bisherigen Höhe zuzüglich Inflationsausgleich erforderlich.
- Der Fokus der neuen GAP sollte auf dem Erhalt und der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit sowie auf einer Honorierung der gesellschaftlichen bzw. ökologischen Leistungen liegen. Leistungen für den Erhalt der biologischen Vielfalt und Ökosystemdienstleistungen sowie Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel im Sinne der Resilienzstärkung sollten tatsächlich entlohnt werden. Gleichzeitig müssen wie in den übrigen Wirtschaftssektoren Innovation, Zukunftstechnologien und Digitalisierung zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit zukünftig auch wieder mit gleichwertigen Kofinanzierungsätzen von mind. 50 % unterstützt werden.
- Die EU-Direktzahlungen stellen für viele Betriebe einen wichtigen Bestandteil des landwirtschaftlichen Einkommens dar und sind von großer Bedeutung für diese landwirtschaftlichen Betriebe. Die zur Einkommensstützung vorgesehenen Mittel sollten jedoch zu einem großen Teil auf familiengeführte Betriebe in kleinen und mittelgroßen Agrarstrukturen ausgerichtet werden. Neben der Einkommensstützung und der Erbringung

gesellschaftlicher und ökologischer Leistungen soll die Absicherung und Vorbeugung gegenüber Risiken im Kontext des Klimawandels und bedingt durch volatile Märkte eine größere Rolle spielen. Im Rahmen der neuen GAP sollten resiliente nachhaltige Produktionsstrukturen wie z.B. der Anbau von Eiweißpflanzen und die Verfügbarkeit von heimischen Proteinen eine stärkere Rolle spielen, weshalb eine umfassende EU-Eiweißstrategie erstellt werden muss.

- Bei der Umsetzung der Nature Restoration Law (NRL, EU-Wiederherstellungsverordnung) muss darauf geachtet werden, dass dafür keine Mittel der GAP und Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) im Rahmen des MFR zu verwenden sind, sondern in ausreichendem Umfang zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden.
- Über regionale Programme muss auch künftig sichergestellt werden, dass Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums durchgeführt werden, um den besonderen Bedürfnissen und Herausforderungen des ländlichen Raums gerecht zu werden. Der LEADER-Ansatz hat sich hier bewährt und sollte fortgeführt werden.

## Umwelt- und Naturschutz

- Die hohe Anzahl an Anträgen im Vergleich zu den Bewilligungen bei den vergangenen Ausschreibungen zeigt den hohen Bedarf einer LIFE-Förderung in den Mitgliedstaaten. Die Kofinanzierungsrate der EU von regulär bis zu 60 v.H. (bis zu 75 v.H. beim Teilprogramm „Naturschutz und Biodiversität“) sollte deshalb in der neuen Förderperiode mindestens beibehalten werden.
- Die Landesregierung befürwortet zugleich analog zur GAP und zur Kohäsionspolitik die Einführung von festen Budgets für die Mitgliedstaaten, die bei Nicht-Ausschöpfung umverteilt werden könnten. Durch die europaweite Ausschreibungspraxis und das begrenzte Budget gehen verschiedene Regionen trotz Antragstellung bisher immer wieder leer aus. Dadurch wird die aufwändige Antragstellung unattraktiv.
- Eine Verbesserung der Wasserresilienz – Sicherung der Wasserversorgung, Schutz vor Extremen wie Hochwasser und Dürre und resiliente Ökosysteme – kann nur erreicht werden, wenn der europaweit hohe Investitionsbedarf mit einer zielgerichteten EU-Förderung für alle Regionen unterstützt wird.
- Die Förderung kohlenstoffarmer Technologien und Prozesse aus Einnahmen des EU-Emissionshandelssystems (EU-ETS), unter anderem durch Auktionen (z.B. Europäische Wasserstoffbank), sollte fortgesetzt werden.

# Inneres / Asyl / Migration

Die Landesregierung sieht für den kommenden MFR den Bedarf für ein weiter wachsendes Engagement im Bereich der Migration und Integration. Die Landesregierung begrüßt den ganzheitlichen Ansatz des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) und unterstützt eine Fortführung in der kommenden Förderperiode. Die Landesregierung setzt sich dafür ein, die Abläufe vor Beginn der kommenden Förderperiode so einzurichten, dass die Mittel nahtlos in Anspruch genommen werden können.

## Katastrophenschutz

Extreme Wetterereignisse werden infolge des Klimawandels immer häufiger, intensiver und anhaltender. Europas Stärke liegt in der Zusammenarbeit seiner Mitgliedstaaten in Katastrophenfällen. Die Landesregierung unterstreicht die Bedeutung einer ausreichenden Finanzierung der rescEU-Reserve auch im kommenden Finanzrahmen und der Förderung der Koordinierung des gemeinsamen Katastrophenschutzes durch die EU. Im Oktober 2024 übte Baden-Württemberg als erstes Land in Deutschland im Rahmen des EU-Katastrophenschutzverfahrens mit der EU-Großübung „Magnitude 2024“ die Zusammenarbeit mit Einsatzkräften anderer Mitgliedstaaten und der Schweiz. Eine Verstärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Katastrophenschutz sollte mit dem kommenden Finanzrahmen verfolgt werden.

## Europagedanken stärken: Erasmus / Städtepartnerschaften / Europe Direct

- Die Landesregierung setzt sich für eine bessere finanzielle Ausstattung und für eine Weiterentwicklung der Mobilitätsprogramme und der transnationalen Zusammenarbeit im Rahmen von Erasmus+ in den Bereichen Schule, Hochschulbildung, Berufsbildung, Jugend und Erwachsenenbildung ein. Sie sieht Bedarf für Verfahrens- und Verwaltungsvereinfachungen, um die Beteiligung zu steigern.
- Mit Blick auf die Flaggschiff-Initiative der EU auf dem Weg zum Europäischen Bildungsraum – die Initiative „Europäische Hochschulen“ – gilt es sicherzustellen, dass die Europäischen Hochschulallianzen nachhaltig erfolgreich implementiert werden können. Dafür ist es aus Sicht der Landesregierung besonders wichtig, dass für die weitere Entwicklung ihrer Forschungs- und Innovationsdimension den Allianzen ausreichende,

exzellenzorientierte und mit den Erasmus+-Mitteln zeitlich und sachlich sinnvoll verzahnte EU-Mittel bereitgestellt werden.

- Kommunale Partnerschaften sind Kernbestandteil eines gelebten Europas. Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg unterhalten über 1.100 europäische Partnerschaften. Das bisherige Programm im Rahmen von „Citizens, Equality, Rights and Values“ CERV ist deutlich überzeichnet und mit hohen Hürden an die Antragsteller verbunden. Aus Sicht der Landesregierung sollten die Mittel für die Unterstützung von Städtepartnerschaften erhöht und die Förderverfahren vereinfacht werden. Ziel muss es sein, die Förderung auch für kleinere Kommunen zugänglich zu machen.
- Die Europe Direct Informationszentren (ED) sind wichtige Multiplikatoren in der europapolitischen Kommunikation vor Ort und erfüllen einen wichtigen Beitrag, um den europäischen Gedanken zu stärken. Aus diesem Grund muss es Ziel für die nächste Förderperiode sein, eine Erhöhung der Gesamtfördersumme zugunsten der ED zu erreichen und dabei zugleich auch die geltenden Höchstfördersummen pro ED anzuheben. Denn die angespannte Haushaltslage und auch die inflationsbedingten Kostensteigerungen im Veranstaltungsbereich machen es vielen Trägern schwer, den weiteren Betrieb eines ED zu finanzieren, zumal die EU-Fördersumme in den vergangenen Jahren nur minimal erhöht wurde.

## Eigenmittel

Die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit, Souveränität und Sicherheit Europas sowie der Übergang zur Nachhaltigkeit bedeuten einen zusätzlichen Finanzierungsbedarf für die EU. Ergänzend steht die Rückzahlung der NextGenerationEU-Mittel an. Die EU kann ihren Aufgaben nur gerecht werden, wenn zu deren Finanzierung neue Eigenmittelressourcen geschaffen werden – denkbar wären hier z.B. die EU-ETS Einnahmen (auch um eine Finanzierungsgrundlage für die Förderungen von Projekten zur Dekarbonisierung im EU-Haushalt zu verankern). Dabei sollte jedoch darauf geachtet werden, dass Aufwand und Ertrag im Hinblick auf die Berechnung und Erhebung in einem angemessenen Verhältnis stehen. Ergänzend sind höhere Einzahlungen der Mitgliedstaaten in den EU Haushalt zu prüfen. Aus Sicht der Landesregierung ermöglicht die gemeinsame Wahrnehmung bestimmter Aufgaben in ausgewählten Bereichen auch Synergien und ist somit im Sinne einer möglichst effizienten Verwendung öffentlicher Mittel.



**Kontaktinformationen**

Staatsministerium Baden-Württemberg

Richard-Wagner-Straße 15

70184 Stuttgart

Telefon: + 49 711/2153-0

E-Mail: [poststelle@stm.bwl.de](mailto:poststelle@stm.bwl.de)

